

**Stellungnahme der GEW zur Anhörung im Kultusausschuss
am 25./26. Mai 2009**

Einen parteiübergreifenden Konsens finden

Die Weiterentwicklung des Niedersächsischen Schulgesetzes muss nach Ansicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen an den in dieser Stellungnahme vorgelegten Anforderungen gemessen werden.

Sie sind nicht von der GEW erfunden worden. Sie fassen die Meinungsbildung der Spitzenverbände der kommunalen Gebietskörperschaften, in zahlreichen Kreistagen und Gemeindeparlamenten, Aussagen des Landeselternrats, des Landesschülerrats und anderer Bildungsverbände zusammen. Diese Anforderungen sollen helfen, einen parteiübergreifenden Konsens zu finden, damit für eine längere Periode eine zukunftssichere Entwicklung der Schulen in Niedersachsen möglich ist. Die GEW unterstützt die Forderung des Landeselternrats nach einem „Bildungsgipfel“.

Die GEW fordert die Regierungsfractionen auf ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und nicht – wie vorgesehen – vor der Sommerpause im Parlament zu verabschieden. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen steht im Widerspruch zu allen Kriterien einer modernen zukunftsfesten Schulpolitik.

GEW unterstützt Forderung des Landeselternrates nach einem „Bildungsgipfel“

Die GEW kritisiert, dass der Gesetzentwurf nicht aus sachlichen Erwägungen vorgelegt wird. Wie der Presse zu entnehmen ist, sind koalitionsinterne Machtprobleme Grund für das kurzatmige Gesetzgebungsverfahren. Der Gesetzentwurf ist mit einer heißen Nadel gestrickt; die Regierungsfractionen haben sich bei der Begründung keine besondere Mühe gegeben. Zum Teil passen Aussagen der Begründung gar nicht zum Text des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf ist auf Konflikt getrimmt, weil er die Zerstörung der Gesamtschulen beabsichtigt, die als integriert arbeitende Schulen auf das gemeinsame Lernen setzen.

Der Gesetzentwurf ist auf Konflikt getrimmt

Die vorgesehene zwangsweise Vorschrift, Z-Kurse und das G8 an integrierten Gesamtschulen und an den nach Jahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen einzuführen, wird damit begründet, dass die Gesamtschulen diese Möglichkeiten freiwillig nicht einführen wollen. Das Argument, Gesamtschulen und Gymnasien müssten gleich behandelt werden, ist unverständlich. Gesamtschulen werden von Eltern als Alternative zum gegliederten Schulsystem, auch als Alternative zum Gymnasium gewählt. Die Alternative lebt vom Unterschied.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird behauptet, es würde lediglich die Einrichtung von Z-Kursen verbindlich, der gemeinsame Unterricht von Klasse 5 bis 9 bliebe unangetastet. Völlig ungeklärt ist, wie Schülerinnen, die auf den gymnasialen Bildungsgang festgelegt werden, im Klassenverband bis Klasse 9 das gleiche bzw. sogar ein größeres Lernpensum absolvieren sollen wie ihre Mitschüler bis Klasse 10. Wie die Zusatzstunden in der Studententafel

unterzubringen sind, die für den gymnasialen Bildungsgang bei einer Verkürzung der Schulzeit um ein Schuljahr vorgesehen sind, ist völlig unklar.

Wenn auf Grundlage dieses Gesetzentwurfs eine neue Abschluss- und Versetzungsordnung verabschiedet werden sollte, würde deutlich werden, dass die organisatorischen Probleme nur durch die Bildung separater Klassen für die Schülerinnen und Schüler des G8 an Gesamtschulen bewältigt werden können. Die Regierungsfractionen sind sich entweder dieser Konsequenzen nicht bewusst oder sie wollen die Öffentlichkeit über ihre Absichten täuschen.

Trennung in „akademische“ und „berufsbezogene“ Schulformen

Der Gesetzentwurf sieht eine Trennung in „akademische“ (Gymnasium) und „berufsbezogene“ Schulformen (Haupt- und Realschule) bzw. in entsprechende Bildungsgänge in den Gesamtschulen vor - in einer bisher unbekanntem Weise. Er orientiert sich mit dieser Bildungsvorstellung an längst überholten Leitbildern. Im Grunde genommen würde in Zukunft die Entscheidung über eine „akademische“ oder „berufsbezogene“ Schullaufbahn bereits am Ende der Grundschule fallen.

Hauptschulabsolventen werden frühzeitig auf wenige Berufe festgelegt und vom Zugang zu einer weiteren Entwicklung in allgemeinbildenden Schulen ausgeschlossen. Realschulabsolventen werden auf die berufliche Bildung und für die Sekundarstufe II einseitig auf die Fachgymnasien orientiert.

Zweifel über die Realisierbarkeit und Sinnhaftigkeit der Praxisorientierung sind nicht ausgeräumt. Die im Einzelfall sinnvollen Maßnahmen sind schon aus Personal- und Kostengründen kaum generalisierbar.

Die vom Gesetzentwurf ins Auge gefassten Vorstellungen von Praxisorientierung in Elementen der beruflichen Bildung bzw. Berufsorientierung gehen zu Lasten der Allgemeinbildung. Das steht im Widerspruch zu den Absichten vieler Modellversuche, die in Schulen engagiert betrieben werden, übrigens unter aktiver Beteiligung von Mitgliedern der GEW und des VBE.

Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschule ist „ein Schritt in die falsche Richtung“

Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird durch diesen Gesetzentwurf weiter abgebaut. Die Bildungschancen für Absolventen der Hauptschule und der Realschule bzw. der Absolventen der Hauptschul- und Realschulkurse an Gesamtschulen würden verschlechtert. Auf diesem Weg wird die Krise der Hauptschule nicht beendet, sondern weiter verstärkt. Für die Realschule droht eine künftige Krise herbeigeführt zu werden.

Aus Sicht der GEW ist die Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen ein Schritt in die falsche Richtung. Die GEW schlägt dagegen ihre generelle Einführung vor. Wie schlecht muss die Personalversorgung der niedersächsischen Schulen von der Regierung beurteilt werden, wenn sie ein erfolgreiches, in sozialen Brennpunkten außerordentlich bewährtes Schulmodell für die kurzfristige Deckung der Unterrichtsversorgung opfert.

Fast nebenbei wird die nach Jahrgängen gegliederte kooperative Gesamtschule abgeschafft, jedenfalls sollen Neugründungen verboten werden.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition atmet den Geist der Bevormundung von Eltern und Kommunen und missachtet ihren Anspruch auf Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit.

Die GEW begrüßt den Gesetzentwurf und die Entschließung der SPD-Fraktion, weil sie den von der GEW vorgelegten Anforderungen an die Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I sowie der Ganztagschulen vollständig entsprechen. Diese Zustimmung gilt auch für die Entschließungen der Fraktionen der Grünen und der Linken.

Die GEW regt darüber hinaus an, die Weiterentwicklung der Grundschule und ein zeitgemäßes Konzept der Lebenswelt und Arbeitswelt-Orientierung für alle Schulformen zum Gegenstand des Bildungsgipfels zu machen.

Anforderungen an eine moderne Schulpolitik in Niedersachsen

1. Eltern wollen mit ihren Kommunen die Möglichkeit haben, das regionale Schulangebot nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zu optimieren. Die Erwartungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler wie auch der örtlichen Wirtschaft an die Qualität der Bildungsgänge und der Schulabschlüsse sind gestiegen. Immer mehr Eltern wünschen sich für ihr Kind das Abitur und eine Schule, die den direkten Zugang zum Abitur gewährt.
2. Eltern und Schulträger beanspruchen eine umfassende Entscheidungsfreiheit, ob das regionale Schulangebot im Rahmen des gegliederten Schulsystems optimiert wird oder durch Integrierte Gesamtschulen, die als Alternative zum gegliederten Schulsystem angeboten werden. Schulträger stehen vor der Erwartung vieler Eltern, die nur über die Gesamtschule die Schule vor Ort gerettet sehen, weil diese alle Bildungsgänge umfasst, schulformunabhängig integrierte Klassen bildet und einen direkten Weg zum Abitur bietet. Berichte aus vielen Landkreisen und Gemeinden künden von erfolgreichen Elternbefragungen und Planungen neuer Gesamtschulen - unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung der Mandatsträger.

Auch in Städten suchen immer mehr Eltern in der Gesamtschule einen alternativen Weg zum Abitur, der sich im pädagogischen Konzept vom G8 abhebt. Diese Eltern bevorzugen das gemeinsame Lernen in heterogenen Lerngruppen, wünschen sich Schulzeit für ein umfassendes Bildungsangebot im Rahmen einer gebundenen Ganztagschule und ein Abitur im 13. Schuljahrgang. Sie wollen mit ihren Kindern entscheiden, welcher Weg aus ihrer Sicht für sie selbst der bessere ist.

Gemeinden, die keine 5-zügigen Gesamtschulen gründen können, weil ihre Schülerzahl nicht groß genug ist, bestehen auf dem Recht, Gesamtschulen nach den Vorgaben der alten Verordnung bilden zu können, also 4-zügige, im Ausnahmefall auch 3-zügige.

Es gibt keine gesellschaftliche Mehrheit für die Abschaffung der IGS

Es gibt keine gesellschaftliche Mehrheit, keine Mehrheit unter den Eltern, für ein bestimmtes Schulsystem – weder für das gegliederte Schulsystem noch für eine generelle Einführung der Integrierten Gesamtschule. Es gibt aber offenkundig keine gesellschaftliche Mehrheit für die Abschaffung der Alternative „Integrierte Gesamtschule“. Ein Bildungsgipfel nach den Vorstellungen des Landeselternrats bietet die Chance, nach schulpolitischen Lösungen zu suchen, die über Legislaturperioden Bestand hätten, die also unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zukunftsfest wären.

Die politischen Vertretungen der Schulträger, der Landkreistag (Loccumer Erklärung), der Städtetag haben den Anspruch auf die kommunale Gestaltungsfreiheit deutlich reklamiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hat diese Position bei der Anhörung zum Niedersächsischen Schulgesetz im Mai 2008 hervorgehoben.

3. Gesamtschulen wollen sich an modernen pädagogischen Konzepten orientieren. Dies macht für Eltern und Lehrkräfte ihre Attraktivität als alternative Schulform aus. Neue Formen des gemeinsamen Lernens werden entwickelt. Äußere Fachleistungsdifferenzierung ist den Gesamtschulen gegen ihren Willen aufgezwungen worden. Die moderne pädagogische Forschung und die an ihr orientierte Gesamtschulentwicklung wenden sich von der Fachleistungsdifferenzierung ab und setzen grundsätzlich auf gemeinsames Lernen. In verschiedenen Bundesländern wird diese Entwicklung durch die Kultusministerien und Schulbehörden nachdrücklich unterstützt. Die Kultusministerkonferenz hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem sie die klasseninterne Kurszuweisung ausdrücklich anerkennt. Alle Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband unterrichtet und nur

theoretisch Kursen zugeordnet. In diesem Sinne benötigen die Gesamtschulen erweiterte pädagogische Handlungs- und Gestaltungsrechte und nicht ihre Einschränkung.

Eltern fordern verlässliche Schulzeiten

4. Zu den Ansprüchen von Eltern an Schulen gehören heutzutage auch verlässliche Schulzeiten im Rahmen von Halbtagschulen und Ganztagschulen. Viele Schulträger bemühen sich, diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen und sorgen für entsprechende Angebote. Oft tragen sie mit der Finanzierung oder unmittelbarer personeller Ausstattung dazu bei und ersetzen damit die Aufgabenerfüllung durch das Land.

Eltern und Kommunen erwarten, dass nicht nur mehr Ganztagschulen eingerichtet werden, sie erwarten außerdem, dass diese Ganztagschulen entsprechend dem Ganztageserlass personell ausgestattet werden.

5. Die pädagogische Arbeit an den Grundschulen soll der Unterschiedlichkeit der Kinder dadurch entsprechen, dass für alle Kinder eine intensive individuelle Förderung erreicht wird. Damit Grundschulen dies leisten können, sollen sie so ausgestattet sein, dass in einem verlässlichen Zeitrahmen (Halbtage oder Ganztage) voll ausgebildete Lehrkräfte Unterricht, Vertretungsunterricht und Fördermaßnahmen leisten und dabei mit sozialpädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten. Dies gilt auch für die pädagogische Arbeit im Rahmen des verbindlichen Halbtages bzw. des Ganztages. Das Interesse an einer flexiblen Eingangsstufe wächst. Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist im Grundschulbereich grundsätzlich umzusetzen. Schulträger greifen entsprechende Wünsche von Eltern auf und unterstützen sie.

GEW plädiert für eine Erweiterung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten

Eltern, Kommunen und Lehrkräfte erwarten, dass die rückgängigen Schülerzahlen im Primarbereich und die auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden jungen Grundschullehrerinnen und -lehrer von der Regierung dazu genutzt werden, die seit langem beklagte unzureichende personelle Ausstattung der Grundschulen zu verbessern, um die Klassengrößen zu reduzieren und die erfolgreichen pädagogischen Konzepte der Vollen Halbtagsgrundschulen sowie der Modellversuche „Flexible Eingangsstufe“ und der Regionalen Integrationskonzepte zu verallgemeinern.

6. Orientierung auf Lebens- und Arbeitswelt muss an allen Schulformen integrierter Bestandteil des Schulkonzepts und Gegenstand in allen Schulfächern sein. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihrer künftigen Stellung in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt zu beschäftigen. Die Klärung der Männer- und Frauenrolle, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für alle notwendig. Zur Orientierung in der Arbeitswelt gehören Kenntnisse und Erfahrungen in der betrieblichen Realität, die Auseinandersetzung mit moderner Produktionstechnik sowie die persönliche Berufsorientierung. Auch Elemente beruflicher Bildung sind wichtige Bestandteile dieser Orientierung. Die Zusammenarbeit von Schulen mit Betrieben und Gewerkschaften wie auch die Zusammenarbeit mit Berufsschulen ist ein wesentliches integrales Element der Orientierung in der Lebens- und Arbeitswelt.

Schülerinnen und Schüler, die aus biografischen Gründen oder wegen Prägungen aus ihrer sozial-kulturellen Herkunft dem Lernen in der Schule keine Bedeutung für ihr eigenes persönliches und berufliches Fortkommen zumessen, können durch pädagogische Erfahrungen in Betrieben und Berufsschulen Selbstvertrauen erwerben, das ihnen (wieder) Anschluss an die Anforderungen in der allgemeinbildenden Schule ermöglicht. Diese Maßnahmen dürfen nicht zum Ausschluss von Möglichkeiten der Allgemeinbildung führen.

Die GEW würdigt die von vielen Schulen entwickelten Konzepte und Modelle und plädiert für eine Erweiterung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten.

7. Die GEW regt an, dass sich der Bildungsgipfel damit beschäftigt, wie die Öffentliche Bildung in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise gestärkt, wie die Personalausstattung und das

Bildungsangebot der Schulen verbessert werden können. Pläne zur Verringerung der Klassenfrequenzen, der Verbesserung der Ressourcen für Förderung und Vertretungsunterricht sind zu erarbeiten.

Lösungen zur Optimierung des regionalen Schulangebots suchen

8. Die GEW regt an, dass sich der Bildungsgipfel mit Problemen für die Optimierung des regionalen Schulangebots beschäftigt und Lösungen sucht, durch die der Gesetzgeber den Kommunen ihre Arbeit erleichtern kann.

Die Optimierung des regionalen Schulangebots steht vor der Aufgabe, dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern unter den Bedingungen eines drastischen Rückgangs der Schülerzahlen Rechnung zu tragen und zukunftsfest zu gestalten.

In diesem Zusammenhang sind außerordentliche kommunalpolitische Entscheidungen zu treffen:

- Welche Schulstandorte mit welchen Bildungsgängen werden akzeptiert und haben eine Perspektive?
- Wie können die Fahrtstrecken und -zeiten für die Schülerinnen und Schüler optimiert werden?
- Wie können Landkreise, Städte und Gemeinden die hohen Ausgaben für Schulen und Schülertransport effektiv nutzen?
- Welche Schulgrößen sind in der Sekundarstufe I unter diesen Voraussetzungen und im Sinne einer guten Qualität der pädagogischen Arbeit (auch unter dem Aspekt des Einsatzes von Fachlehrkräften) sinnvoll?